

Hinweise zur Einreichung von Original-Unterlagen im Jobcenter

Das Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird voraussichtlich noch in diesem Jahr die elektronische Akte einführen. Die bisher in Papierform geführte Akte wird durch die elektronische Akte abgelöst.

Was ändert sich?

Für Sie ändert sich im Wesentlichen, dass Ihre Post in einer zentralen Bearbeitungsstelle gescannt und digital gespeichert wird. Ihre Unterlagen werden dort für sechs Wochen aufbewahrt und anschließend unwiederbringlich vernichtet.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, ab sofort möglichst keine Original-Unterlagen mehr auf dem Postweg einzureichen. Übersenden Sie uns stattdessen bitte Kopien oder legen Sie Ihre Original-Unterlagen persönlich im Jobcenter vor, damit diese hier kopiert bzw. gescannt und Ihnen danach sofort wieder ausgehändigt werden können.

Sollte eine Übersendung von Kopien oder die persönliche Abgabe der Unterlagen nicht möglich sein, können Sie Ihre Original-Unterlagen auch weiterhin auf dem Postweg übersenden. In dem Fall ist es jedoch zwingend erforderlich, dass **Sie ausdrücklich mitteilen, ob und welche Unterlagen Sie zurückerhalten möchten**. Diese Unterlagen werden dann von der zentralen Bearbeitungsstelle angefordert und umgehend an Sie zurückgeschickt. Ansonsten werden die Unterlagen nach der sechswöchigen Aufbewahrungszeit vernichtet.

Bitte beachten Sie, dass bei fehlendem Rücksendeersuchen für die Ersatzbeschaffung von vernichteten Unterlagen kein Kostenersatz übernommen werden kann. Dies gilt auch dann, wenn es sich augenscheinlich um Originale gehandelt hat. Den elektronisch gespeicherten Dokumenten ist nicht mehr zu entnehmen, ob ein Original oder eine Kopie vorlag. Eine Vorprüfung findet in der zentralen Bearbeitungsstelle nicht statt.

Sollten Sie zu den o.g. Informationen Fragen haben, sprechen Sie uns gern an.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme)